

WIR
HALTEN
ZUSAMMEN



Viele | Menschen | Sprachen | Fähigkeiten

Johannes-Hirspeck-Mittelschule Pfarrkirchen

Hausordnung

Vorbemerkung:

Die Johannes-Hirspeck-Mittelschule stellt eine Gemeinschaft dar, in der jedes Mitglied seinen Teil zum Zusammenleben beitragen muss. Dazu gehören: gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ordnung, Toleranz, Gemeinschaftssinn, Sauberkeit und die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere. In dieser Gemeinschaft ist kein Platz für aggressives, rücksichtsloses und egoistisches Verhalten. Um dies zu gewährleisten ist den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und der von diesen beauftragten Personen Folge zu leisten.

Zur Erleichterung des Schullebens geben sich Lehrer, Eltern, Schüler und der Mittelschulverband eine Hausordnung. Sie wird hiermit veröffentlicht und gilt für alle.

Pfarrkirchen, den 10. September 2019

Wolfgang Beißmann
Schulverbandsvorsitzender

Rainer Lehner
Schulleiter

1. **Unterrichtsbeginn** ist um 8.00 Uhr. SchülerInnen, die vor 7.45 Uhr eintreffen, halten sich im Pausenhof oder in den festgelegten bzw. gekennzeichneten Eingangsbereichen auf.
2. Die SchülerInnen müssen sich so rechtzeitig in den Unterrichtsräumen einfinden, dass der Unterricht pünktlich um 8.00 Uhr beginnen kann.
3. SchülerInnen, die aus zwingenden Gründen (z.B. Erkrankung) verhindert sind, den Unterricht zu besuchen, **sind bis spätestens 8.30 Uhr zu entschuldigen**. Die Entschuldigungspflicht gilt auch für sonstige verbindliche Schulveranstaltungen.
4. In den Unterrichtsräumen besteht **Hausschuhpflicht**.
5. „Aquarium“ und Pausenverkaufsraum dienen den SchülerInnen in den Freistunden und während der Mittagspause als **Aufenthaltsräume**.
6. Grundsätzlich darf das Schulgelände, das durch die **aushängenden Lagepläne** beschrieben ist, während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. Fahr-schülerInnen dürfen es während der Mittagspause verlassen, wenn dem Klassenleiter die **Ein-verständniserklärung der Eltern** vorliegt.
7. Die **Flachdächer** des Schulgebäudes und der Dreifachsporthalle dürfen auf keinen Fall betreten werden.
8. Die **Toiletten** sind vor dem Unterricht und während der Pausen aufzusuchen und sauber zu verlassen. Sie sind keine Aufenthaltsräume!
9. Nur bei schlechtem Wetter dürfen sich die SchülerInnen während der großen Pause in den Etagen U und E aufhalten. Alle Unterrichtsräume werden während der Pause abgeschlossen. **Sonderregelungen sind möglich**.
10. Laufen, Raufen und Stoßen sowie Werfen von Schneebällen und Eisbrocken sind wegen der damit verbundenen **Unfallgefahren** auf dem gesamten Schulgelände verboten.
11. **Nach Beendigung des Unterrichts** sind die Fenster zu schließen und die Stühle auf die Bänke zu stellen. Die SchülerInnen sorgen dafür, dass ihr Arbeitsplatz und die Garderobe ordentlich hinterlassen werden.
12. Für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände und Wertsachen der SchülerInnen übernimmt die Schule **keine Haftung**.
13. Alle schuleigenen Räumlichkeiten und Gegenstände – insbesondere die lernmittelfreien Bücher – **sind schonend und pfleglich zu behandeln**. Wer fremdes Eigentum mutwillig oder fahrlässig beschädigt, **wird zur Verantwortung** gezogen und **eventuell regresspflichtig** gemacht. Festgestellte Schäden sind umgehend zu melden.
14. Papier, Flaschen und sonstige Abfälle gehören konsequent getrennt und ordnungsgemäß entsorgt.
15. Fahrzeuge (Inline-Skates, Skateboards, City-Roller, Fahrräder, E- und Motorroller usw.) sind auf dem Schulgelände verboten. Für Fahrräder und Motorroller stehen ausgewiesene Abstellplätze zur Verfügung.
16. Das **Rauchen** und das **Kauen von Kaugummis** sind auf dem gesamten Schulgelände ausdrücklich untersagt.
17. Nicht erlaubt ist das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen oder von Gegenständen, welche die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule stören können (**z.B.: Laserpointer, Messer, Spielzeug, z.B. Spinner usw.**). **Mobiltelefone** dürfen nur im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden. Die oben genannten Gegenstände werden **bei Zuwiderhandlung abgenommen, einbehalten und müssen von Erziehungsberechtigten frühestens am folgenden Tag während der Bürozeiten abgeholt werden**. **Bei wiederholtem Vorkommen verlängert sich diese Zeit auf eine Woche**.
18. Unsere **Grünanlagen** verschönern das Schulgelände und sollen deshalb nicht verunreinigt werden. Sie dürfen bei nasser Witterung nicht betreten werden.
19. **Schul- und Schulwegunfälle** müssen sofort der zuständigen Lehrkraft gemeldet werden.